

WP-3

Antragsteller*innen: LAG Finanzen

Gegenstand: TOP 8: Wohnungspolitik

GRUNDSTEUERREFORM

- 1 Die LDK unterstützt die Forderung der Initiative „Grundsteuer: Zeitgemäß!“ nach Einfüh-
- 2 rung einer ökologischen und unbürokratischen Bodenwertsteuer.
- 3 Demgegenüber stellt das Bundesratsmodell unter Einbeziehung der Grundsteuer C nur
- 4 einen Minimalkompromiss dar, den wir nur unter der Prämisse einer schnellen Schaffung
- 5 verfassungsrechtlicher Sicherheit für Bürger und Kommunen hinnehmen können.
- 6 Um soziale Verwerfungen abfedern zu können, sollte der fortschreitenden Gentrifizie-
- 7 rung entgegengewirkt werden. Dazu gehört insbesondere auch die Schaffung bezahlbaren
- 8 Wohnraums.

Begründung

Bei einer Bodenwertsteuer wird ausschließlich der Boden besteuert und nicht das darauf errichtete Gebäude.

Eine Bodenwertsteuer hätte aus unserer Sicht dann insbesondere die folgenden Vorteile:

1. Sie lässt sich zügig umsetzen, da der bürokratische Aufwand vergleichsweise gering ist.
2. Die Bodenwertsteuer wirkt der Ausweisung von Grünflächen als Bauland entgegen, indem ein Anreiz geschaffen wird, schon vorhandenes Bauland nicht aus Spekulationsgründen brach liegen zu lassen.
3. Damit wird auch ein Beitrag zur Mobilisierung des Wohnungsbaus geleistet.
4. Die gegen das Kostwertmodell („Bundesratsmodell“) bestehenden verfassungsrechtlichen

Bedenken können hier so nicht geltend gemacht werden.

5. Mit einem ergänzenden Bundesratsbeschluss (Entschließungsantrag) kann auch darauf hingewirkt

werden, die Überwälzbarkeit der Grundsteuer auf die Mieter einzuschränken.

Antragsteller*innen

LAG Finanzen